



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/12

Berlin, 9. November 2011

Marlene Rupprecht, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderrechte“

Kinderrechte stehen seit Bestehen der Kinderkommission im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Grundlage hierfür ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet worden ist. Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen. Nach Art. 3 Abs. 1 der Konvention ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte bei der Ratifikation der Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 eine Erklärung mit mehreren Vorbehalten angebracht und diese, nicht zuletzt auf jahrelanges Drängen der Kinderkommission hin, im Juli 2010 zurückgenommen. Die Kinderkommission begrüßt die Rücknahme dieser Vorbehalte ausdrücklich.

Zum Thema Kinderrechte hat sich die Kinderkommission in der 17. Wahlperiode mit den folgenden Einzelthemen auseinandergesetzt:

- Adoptionen und internationale Adoptionen
- Bericht von Prof. Dr. Krappmann, der für Deutschland in den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes berufen wurde, über seine Arbeit
- Kinderrechte auf kommunaler Ebene und auf Länderebene
- Flüchtlingskinder/Illegale sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kinderarbeit
- Kindersoldaten



- 3./4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes gegenüber den Vereinten Nationen ¹
- Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Diese Studie wurde in einer Sitzung der Kinderkommission öffentlich vorgestellt und diskutiert
- Kinderrechte ins Grundgesetz.

Die aus den Gesprächen mit Expertinnen und Experten zu diesen Einzelthemen gewonnenen Erkenntnisse führten zu folgenden Forderungen:

Damit sichergestellt wird, dass dem Kindeswohlvorrang in allen Gesetzen Rechnung getragen werden wird, fordert die Kinderkommission zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Rücknahme der Vorbehalte gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht, insbesondere im Hinblick auf die Situation von Flüchtlingskindern sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland hat zu einer Stärkung der Kinderrechte in den vergangenen Jahren beigetragen. Für deren Umsetzung waren in den Kapiteln Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und Internationale Verpflichtung umfassende und konkrete Arbeitsziele und Strategien beschrieben. Ein Monitoringverfahren hat die Umsetzung begleitet. Leider endete der Aktionsplan mit Ablauf des Jahres 2010. Die Kinderkommission setzt sich für die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplanes ein.

Zudem unterstützt die Kinderkommission die Forderung nach der Etablierung eines verbindlichen Monitoringsystems zur weiteren Umsetzung der Kinderrechte sowie eines turnusmäßigen EU-Staatenberichts, der an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu übermitteln ist.

Adoptionen

Bei allen Adoptionen muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Deshalb sollten diese sorgfältig durch eine staatlich anerkannte Fachstelle begleitet werden. Die Kinderkommission macht sich daher für eine Unterbindung von unbegleiteten Adop-

¹ siehe Stellungnahme der Kinderkommission unter Kommissionsdrucksache 17/07



tionen stark. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur Optimierung von (vor allem) Auslandsadoptionen sollten auch die Zuständigkeiten im gesamten Auslandsadoptionsgeschehen klar regeln. So könnte die Schaffung eines Kompetenzzentrums, die Trennung von Vermittlung, Zulassung und Aufsicht sowie die Etablierung einer aussagekräftigen internationalen Adoptionsstatistik sinnvoll sein.

Sinti und Roma

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Die Studie der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma führt zu tiefst alarmierenden Erkenntnissen.²

Die Kinderkommission fordert Bildung und Teilhabe und die Wahrung der kulturellen Identität für alle Kinder. Die Anzahl der Roma-Kinder, die keine Schule besuchen, ist alarmierend. Zur Verbesserung der Bildungssituation muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern überprüft und gemeinsam an Lösungen für die Durchsetzung der Schulpflicht für alle Kinder gearbeitet werden. Zudem unterstützt die Kinderkommission die Forderungen zur Gründung einer Bildungskommission unter Mitwirkung von Vertretern der Sinti und Roma und zur Erstellung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Situation von Sinti und Roma in Deutschland.

Kinderarbeit

Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Sie sollen nicht zu einer Arbeit herangezogen werden, die Gefahren für ihre Gesundheit beinhaltet und die ihrem Recht auf Bildung entgegensteht. Kinderarbeit ist zu ächten und zu bekämpfen. Ziel ist ein weltweites Verbot von Kinderarbeit. Die Kinderkommission fordert alle Akteure auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf, zum Wohl der Kinder auch angesichts hochkomplizierter Zusammenhänge und Widerstände alles nur Mögliche zu unternehmen, um gemeinsam gegen Kinderarbeit vorzugehen.

Kindersoldaten

Waffen gehören nicht in Kinderhände. In vielen Konfliktregionen der Welt werden Minderjährige gezwungen, als Kindersoldatinnen und -soldaten an den Auseinandersetzungen teilzunehmen. Gegen diese Ausbeutung von Mädchen und Jungen engagieren

² siehe Wortprotokoll unter http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Oeffentliche_Veranstaltungen/Bildungsstudie_Sinti_und_Roma/Wortprotokoll.pdf und die Studie unter http://www.stiftung-evz.de/w/files/roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf.



sich die Vereinten Nationen seit Jahren. Deutschland unterstützt diese Bemühungen und hat wie 138 andere Staaten auch das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Die Kinderkommission ist der Auffassung, dass niemand, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zwangsweise rekrutiert oder in Feindseligkeiten eingesetzt werden darf („straight-18“-Position). Sie lehnt einen Dienst an der Waffe für alle Kinder ab. Deutschland sollte hier weiterhin Vorbild sein und sich gegen den Einsatz von Kindersoldaten in Kriegsregionen weltweit engagieren.

Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Kinderkommission begrüßt, dass inzwischen zahlreiche Gemeinden und fast alle Bundesländer die Kinderrechte in ihre Verfassungen aufgenommen haben. Die Kinderkommission möchte, dass Kinder als Subjekte anerkannt werden und sie ihre Rechte einklagen können. Die derzeit diskutierte Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz sollte unter Berücksichtigung ihrer drei Säulen – Beteiligung, Förderung und Schutz – erfolgen.

Marlene Rupprecht, MdB